

Teilnahmebedingungen zum Malerdorflauf

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Teilnahmebindungen gelten für alle Teilnehmer des Malerdorflauf Grötzingen (im Folgenden „**Veranstaltung**“).

1.2 Veranstalter der Veranstaltung ist Sportmodus e.V., Weingartener Str. 39, 76229 Karlsruhe (im Folgenden: „**wir**“ / „**uns**“ oder „**Veranstalter**“).

2. Anmeldung und Durchführung

2.1 Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt vor Ort am Tag der Veranstaltung. Anmeldungen durch Minderjährige sind unzulässig. Minderjährige dürfen ausschließlich durch ihre Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

2.2 Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht und wird auch nicht durch eine erfolgte Anmeldung begründet.

2.3 Durch die Anmeldung versichert der Teilnehmer (nachfolgend so geschlechterneutral für Teilnehmer und Teilnehmerinnen verwendet), dass er am Tag der Veranstaltung nur dann antritt, wenn er gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht oder bestehen könnte, wird der Teilnehmer umgehend von der Strecke genommen.

2.4 Jeder Teilnehmer erhält seine Startberechtigung vor Ort. Der Veranstalter behält sich vor, sich den Personalausweis des Teilnehmers vorlegen zu lassen. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm angegebenen Daten richtig sind und verpflichtet sich, seine Startberechtigung an keine andere Person weiterzugeben.

2.5 Den Anweisungen des Veranstalters einschließlich seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. medizinisches Personal) ist jederzeit Folge zu leisten.

2.6 Jeder Teilnehmer, der gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leistet oder die Veranstaltung anderweitig stört, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgt insbesondere auch bei unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten und bei unerlaubten Abkürzen der Strecke.

3. Haftungsbegrenzung

3.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Es gilt auf der Strecke die StVO. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der StVO selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet ferner, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haften wir lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

3.2 Unbeschadet der vorstehenden Regelung übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben. Die Vergütung für eventuelle medizinische Behandlungen durch das medizinische Personal vor Ort hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird.

3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen.

4. Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Nr. 9 BGB steht dem Teilnehmer kein Widerrufsrecht zu.

5. Datenschutz

Wir halten uns streng an die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Wir verarbeiten Daten der Teilnehmer nur zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und löschen diese, sobald der Zweck erfüllt ist. Abweichende oder weitergehende Verwendungszwecke ergeben sich durch die in Ziffer 6 ausgeführten Bedingungen oder durch ausdrücklichen Hinweis bei konkreter Erhebung.

6. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gefertigt, auf denen Teilnehmer zu sehen sein werden. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne Teilnehmer aus den Bildern herauszuschneiden. Mit der Anmeldung räumt der Teilnehmer uns daher ein einfaches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie übertragbares Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos und Videos für sämtliche Nutzungsarten, wie in den Hinweisen dargestellt, ein.

Im Einzelnen gelten die **Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen**, die Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen sind.